



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

16. Jänner 2017
Folge 1/2017

Inhalt

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz.....	3
Bebauungspläne.....	3, 4
23. bis 30. Jänner 2017: Volksbegehren „Gegen TTIP/CETA“ – Verbotzone	5
Öffentliches Gut.....	5
Impressum.....	5

Hier anmelden zum Newsletter
der Stadt Salzburg



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/69998/2016/004

Salzburg, 22. Dezember 2016

Betrifft:

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe "Glaserstraße 2/G1/NE1" – Neuaufstellung; Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Resatzstraße 5

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 9/2016, wird kundgemacht, dass der Entwurf des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Glaserstraße 2/G1/NE1“ im Bereich Resatzstraße 5, GSt. 738/1, KG Aigen I, als 5. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Glaserstraße 2/G1“, vier

Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.01.2017 bis einschließlich 13.02.2017 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/63631/2016/003

Salzburg, 22. Dezember 2016

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe "Wohnbebauung Dr.-Sylvester-Straße 1/A1"; Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Dr.-Sylvester-Straße 8 und 8A

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 9/2016, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Wohnbebauung Dr.-Sylvester-Straße 1/A1“ im Bereich Dr.-Sylvester-Straße 8 u. 8A, GSt. 507/33, KG Morzg, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.01.2017 bis einschließlich 13.02.2017 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Die grundlegende Richtung des Amtsblattes der Landeshauptstadt Salzburg ergibt sich aus dem Auftrag zur Kundmachung der Beschlüsse und Verordnungen der Organe der Stadtgemeinde Salzburg, wie in § 19 des Salzburger Stadtrechtes 1966 sowie in § 12 der Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg (MGO 2007) festgelegt.

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/62522/2016/008

Salzburg, 28. Dezember 2016

Betrifft:

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Parsch-Nord 4/G1/NE1“ – 1. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplans der Grundstufe „Parsch-Nord 4/G1“; Öffentliche Auflage des Entwurfes für den Bereich der Liegenschaft Kühbergstraße 14 / Schlosstraße 40, Gst.141/1 KG Aigen I

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl Nr. 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr. 9/2016, wird kundgemacht, dass der Entwurf des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Parsch-Nord 4/G1/NE1“ für den Bereich der Liegenschaft Kühbergstraße 14 / Schlosstraße 40, Gst.141/1 KG Aigen I, (als 1. Änderung [Ergänzung] des Bebauungsplanes der Grundstufe „Parsch-Nord 4/G1“) vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 17.1.2017 bis einschließlich 14.2.2017 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
 Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/68223/2016/006

Salzburg, 4. Jänner 2017

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe 'Vogelweiderstraße 1/G2' - Änderung (Neuerlassung) des Bebauungsplanes der Grundstufe 'Vogelweiderstraße 1/G1'; Öffentliche Auflage im Bereich der Vogelweiderstraße 69 bis 75

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 9/2016, wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Änderung (Neuerlassung) des Bebauungsplanes der Grundstufe 'Vogelweiderstraße 1/G1' im Bereich der Vogelweiderstraße 69 bis 75, Gst. 1310/25, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung 'Vogel-

weiderstraße 1/G2', vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 17.1.2017 bis einschließlich 14.2.2017 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
 Mag. Felix Holzmannhofer

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/31742/2016/014

Salzburg, 19. Dezember 2016

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Alpenstraße Nord 4/G1/N1“ - 1. Änderung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Aspergasse 23, 25 und 27, KG Morzg

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 14.12.2016 gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 9/2016, die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Alpenstraße Nord 4/G1“ im Bereich Aspergasse 23, 25 und 27, KG Morzg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 12 („Alpenstraße Nord 4/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
 Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Pass-Service

Schloss Mirabell, Tel. 8072-3570

Öffentliches Gut

Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg

Zahl: MD/04/42989/2016/016

Salzburg, 7. Dezember 2016

Betrifft:

Abschreibung einer 27 m² großen Teilfläche aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg (Gst. 305/1 KG Leopoldskron) und Aufhebung der Widmung des Gemeingebrauches

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters vom **26.9.2016** eine 27 m² große Teilfläche des Gst. 305/1 KG Leopoldskron aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgeschrieben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Der Magistratsdirektor i.V.
Dr. Klaus Pötzelsberger



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 68, Folge 1/2017

16. Jänner 2017

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Sonstiges

Magistrat Salzburg

Zahl: 01/02/59630/2016/009

Salzburg, 19. Dezember 2016

Betrifft:

**Volksbegehren „Gegen TTIP / CETA“
von 23. bis 30. Jänner 2017 - Verbotszone**

Kundmachung

Gemäß § 13 Volksbegehrensgesetz 1973, BGBl. Nr. 344/1973, in der Fassung BGBl. I Nr. 106/2016 in Verbindung mit § 58 Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992 in der Fassung BGBl. 106/2016 wird verfügt:

I.

In Gebäuden in denen Eintragungslisten für das obgenannte Volksbegehren aufliegen und im Umkreis von 30 m vom Eingang aus ist während des Eintragungszeitraumes, das ist vom 23. bis 30. Jänner 2017, jede Volksbegehrenwerbung, insbesondere durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Informationsmaterial und dergleichen, ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

II.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

III.

Übertretungen der im I. Abschnitt ausgesprochenen Verbote werden mit Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Für den Bürgermeister:
Mag. Franz Schefbaumer

Öffentliche Ausschreibungen

keine

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg